



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

An den Präsidenten
des Landtags NRW
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



25. September 2017

Seite 1 von 1

Telefon 0211 871-3289

Telefax 0211 871-

für den Innenausschuss (60-fach)

Bericht für die Sitzung des Innenausschusses am 28. September 2017 zu TOP 13 "Wurden Journalist*innen aufgrund von Daten, die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in das Verbundsystem des Bundeskriminalamts eingespeist wurden, ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?"

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

als Anlage übersende ich den Bericht zu TOP "Wurden Journalist*innen aufgrund von Daten, die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in das Verbundsystem des Bundeskriminalamts eingespeist wurden, ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?" mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Innenausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul

Dienstgebäude:
Friedrichstr. 62-80
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:
Fürstenwall 129
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01
Telefax 0211 871-3355
poststelle@im.nrw.de
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,
836, U71, U72, U73, U83
Haltestelle: Kirchplatz

Sitzung des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen

am 28. September 2017

Bericht des Ministeriums des Innern zu TOP 13

**Wurden Journalist*innen aufgrund von Daten, die von nordrhein-westfälischen
Polizeibehörden in das Verbundsystem des Bundeskriminalamts eingespeist
wurden, ihre Akkreditierung bei dem G20-Gipfel in Hamburg entzogen?**

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 18. September 2017 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt und zu den darin aufgeworfenen Fragen.

zu Ziff. a) *Erfolgten die erwähnten Entziehungen der Akkreditierungen wegen Daten, die von nordrhein-westfälischen Behörden stammten? Wenn ja, wie viele Fälle sind dem Innenministerium bekannt? Wie bewertet das Innenministerium diese Fälle?*

Dem Innenministerium ist nicht bekannt, welche Erkenntnisse dem Entzug der Akkreditierung anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg zugrunde lagen. Für das Akkreditierungsverfahren waren das Bundespresseamt und das Bundeskriminalamt zuständig. Die Bundesregierung hat aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes die Gründe des jeweiligen Akkreditierungsentzugs nicht veröffentlicht (BT-Drs. 18/13535, Seite 20).

b) *Was unternimmt das Innenministerium, um unter Umständen fehlerhaft oder unrechtmäßig gespeicherte Daten in den unter a) genannten Fällen zu korrigieren?*

Sofern Daten aus dem Geschäftsbereich der Landesregierung von Landesbehörden im Einzelfall fehlerhaft gespeichert wurden oder nicht (mehr) rechtmäßig gespeichert sind, sind diese zu korrigieren oder zu löschen. Dies ist jeweils anlassbezogen im Einzelfall zu prüfen.

c) *Was unternimmt das Innenministerium grundsätzlich, um dafür Sorge zu tragen, dass die von nordrhein-westfälischen Polizeibehörden in Datenbanken eingespeisten Daten richtig und rechtmäßig eingespeist wurden und werden und dort richtig und rechtmäßig gespeichert wurden, sind und werden?*

Ob ein Sachverhalt die einschlägigen Kriterien für eine Speicherung in einer Datei erfüllt, wird im Rahmen der jeweiligen Sachbearbeitung geprüft.

d) *Zieht das Innenministerium in Erwägung, mit den Personen in Kontakt zu treten, die von den unter a) genannten Maßnahmen betroffen waren bzw. sind?*

Die betroffenen Personen haben nach § 19 des Bundesdatenschutzgesetzes die Möglichkeit, sich an die Sicherheitsbehörden zu wenden, um zu erfahren, ob und wenn ja welche Daten in den dort vorhandenen Dateien über sie gespeichert sind.

Nach § 19 Absatz 5 des Landesdatenschutzgesetzes NRW sind über die Berichtigung unrichtiger Daten, die Sperrung bestrittener Daten und die Löschung oder Sperrung unzulässig gespeicherter Daten unverzüglich die betroffene Person und die Stellen zu unterrichten, denen die Daten übermittelt worden sind. Die Unterrichtung kann unterbleiben, wenn sie einen erheblichen Aufwand erfordern würde und nachteilige Folgen für die betroffene Person nicht zu befürchten sind.

e) Sind dem Innenministerium Fälle aus anderen Ländern bekannt, in denen personenbezogene Daten in Datenbanken fehlerhaft eingespeist bzw. unrechtmäßig gespeichert waren bzw. sind? Wenn ja, um wie viele Fälle handelt es sich? Wie gehen das Innenministerium bzw. die Polizeibehörden mit diesen Fällen um?

Nein, dem Ministerium des Innern sind keine Fälle aus anderen Ländern bekannt.

f) Welche Datenbanken mit personenbezogenen Daten – mit Ausnahme derjenigen, die die Verwaltung des Innenministeriums und der Polizeibehörden betreffen – werden in der nordrhein-westfälischen Polizei insgesamt geführt bzw. welche Datenbanken werden durch nordrhein-westfälische Polizeibehörden mit personenbezogenen Daten gespeist?

Die nordrhein-westfälische Polizei führt eigene Datenbanken ausschließlich zum Zweck der Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben insbesondere in den Bereichen Gefahrenabwehr und Strafverfolgung.

Eine explizite Aufzählung sämtlicher von der nordrhein-westfälischen Polizei geführten Datenbanken bzw. solcher Datenbanken, die von der nordrhein-westfälischen Polizei mit personenbezogenen Daten gespeist werden, kann in der gegebenen Kürze der Zeit nicht erfolgen. Im Übrigen war die Frage des Umfangs von Sammlungen personenbezogener Daten der NRW-Landespolizei bereits am 08.05.2014 Gegenstand einer Sitzung des Innenausschusses (TOP 7). Auf die Ausführungen des entsprechenden Berichts wird verwiesen. In der Anlage 1 zum genannten Bericht werden alle IT-Verfahren der Polizei aufgelistet.